



I.

Bezirksausschuss des 18. Stadtbezirkes
Untergiesing-Harlaching
Herrn Clemens Baumgärtner
BA-Geschäftsstelle Ost
Friedenstr. 40
81660 München

Ruppertstr. 19
80466 München
Telefon: 089 233-39822
Telefax:
Dienstgebäude:
Implerstr. 9
verkehrsanordnungen.kvr@muenchen.
de

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

19.12.2018

Querungshilfe über die Naupliastraße / Seybothstraße auf Höhe Laurinplatz

BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 05519 des Bezirksausschusses des Stadtbezirks 18 – Untergiesing - Harlaching vom 20.11.2018

Sehr geehrter Herr Baumgärtner,

wir kommen zurück auf den Antrag des Bezirksausschusses 18 vom 20.11.2018 und teilen dazu Folgendes mit:

Der Antrag zielt darauf ab, eine Querungshilfe über die Naupliastraße auf Höhe Laurinplatz einzurichten.

Dazu kann aus Sicht des Kreisverwaltungsreferates in Bezug auf verkehrsrechtliche Belange Folgendes ausgeführt werden:

Die Möglichkeit eines Fußgängerüberweges kommt hier nicht in Betracht:

Die Einrichtung von Fußgängerüberwegen (Zebrastreifen) ist nach den bundeseinheitlichen Richtlinien für die Anlage und Ausstattung von Fußgängerüberwegen (R-FGÜ 2001) an bestimmte Voraussetzungen geknüpft. Wesentliche Beurteilungskriterien sind dabei die Fahrzeug- und Fußgängerfrequenzen.

So kommt nach den Richtlinien die Anlage eines Fußgängerüberweges unter anderem dann in Frage, wenn die Fahrzeugbelastung während der Spitzenstunde des Fußgängerverkehrs auf dem in einem Zuge zu querenden Straßenteil mindestens 200 Kraftfahrzeuge pro Stunde, zu keiner Tageszeit jedoch mehr als 750 Fahrzeuge pro Stunde und die Fußgängerbelastung mindestens 50 Fußgänger pro Stunde beträgt.

Aufgrund des vorliegenden Antrages wurde seitens des Kreisverwaltungsreferates am 06.12.2018 eine Verkehrszählung an einem Werktag zur schulrelevanten Zeit durchgeführt. Im

U-Bahn: Linien U3,U6
Haltestelle Poccistraße
Bus: Linie 62
Haltestelle Poccistraße
Bus: Linie 132
Haltestelle Senserstraße

Zeitfenster zwischen 7.00 – 8.00 Uhr überquerten insgesamt 22 Fußgänger (davon 2 Kinder in Begleitung Erwachsener) die Naupliastraße an der betreffenden Stelle.
Die nach den R-FGÜ 2001 geforderte Fußgängerfrequenz liegt also bei Weitem nicht vor.

Darüber hinaus ist ein Fußgängerüberweg ohne eventuellen Einbau einer Mittelinsel nach den genannten Richtlinien auch wegen der Vorgabe einer Maximalquerungsbreite von 6,50m nicht zulässig, da die Straße hier eine Breite von 11 – 12m aufweist.

Aus Sicht der Schulwegsicherheit besteht jedenfalls an dieser Stelle kein Bedarf an einer Querungseinrichtung. Ca. 250m in beide Richtungen sind Lichtsignalanlagen vorhanden und für einen sicheren Schulweg völlig ausreichend.

Auch die zu diesem Antrag befragte örtlich zuständige Polizeiinspektion 23 sieht hier keine Problematik:

Demnach ist allenfalls eine Mittelinsel denkbar. Es ist jedoch zu bezweifeln, dass der bauliche Aufwand einer Mittelinsel im Vergleich zu der geringen Zahl der überquerenden Fußgänger im Verhältnis steht. Weiterhin ist zu bedenken, dass dadurch die Straße erheblich verschmälert werden würde und es sich hierbei um eine durch den MVG stark genutzten Fahrweg (teilweise auch mit Gelenkbussen) handelt.

In jedem Fall ist zu sagen, dass in den letzten zwei Jahren kein Unfall mit Fußgängerbeteiligung bzw. ein Überschreitenunfall an der genannten Örtlichkeit passiert ist.

Während der Inaugenscheinnahme der Örtlichkeit durch die PI 23 am 06.12.2018 zwischen 14.30 – 14.45 Uhr konnte beobachtet werden, wie einige Personen, darunter auch ältere Personen, problemlos die Straße überquert haben.

Ergänzend teilen wir mit, dass hier vor Kurzem von der erleichterten Möglichkeit einer Geschwindigkeitsreduzierung vor sogenannten sensiblen Einrichtungen Gebrauch gemacht wurde: Aufgrund der Kindertagesstätte in der Naupliastraße 113a konnte eine Geschwindigkeitsreduzierung auf 30km/h zwischen Laurinplatz und St.-Magnus-Straße / Tegelbergstraße angeordnet werden. Diese Maßnahme dient der Abwehr möglicher Gefahren im unmittelbaren Bereich der Einrichtung und hilft somit allen hier querungswilligen Fußgängern.

Der Antrag des Bezirksausschusses 18, der nach Auffassung des Kreisverwaltungsreferates eher ans Baureferat adressiert werden sollte, ist somit satzungsgemäß erledigt.

Mit freundlichen Grüßen